

# Regierungsratsbeschluss

vom 24. Juni 2013

Nr. 2013/1209

## Anpassung der Lektionentafel für die Fachmittelschule im Bereich der Spezialwochen

---

### 1. Ausgangslage

Für die drei Ausbildungsjahre an der Fachmittelschule (FMS) sind bis anhin während der Schulzeit neun Spezialwochen und während der Ferienzeit vier weitere vorgesehen. In der dritten Klasse der FMS wird ein vierwöchiger, obligatorischer Englisch-Sprachintensivaufenthalt absolviert. Das Departement für Bildung und Kultur (DBK) hat am 19. November 2012 das Reglement über die Fachmaturitäten vom 26. Juni 2007<sup>1)</sup> mit Wirkung auf den 1. August 2013 dahingehend geändert, dass Schüler und Schülerinnen der Fachmaturität Pädagogik nicht zwingend das Fach Französisch besuchen müssen, sondern zwischen den beiden Fremdsprachen Englisch und Französisch wählen können.

### 2. Erwägungen

#### 2.1 Allgemeines

Die Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) bietet für die Studiengänge der Vorschulstufe/Primarstufe die Wahlmöglichkeit der Fremdsprachen zwischen Englisch oder Französisch an. Um die Lehrbefähigung zu erlangen, müssen alle Studierenden kulturelle Erfahrungen im englischen respektive französischen Sprach- und Kulturraum von zwölf Wochen nachweisen können. Absolvierte, länger dauernde Sprachaufenthalte während der Mittelschulzeit werden von der PH anerkannt. Damit Kandidaten und Kandidatinnen, die sich für die Fremdsprache Französisch entscheiden, ebenfalls einen Teil des geforderten Sprachaufenthalts bereits im letzten Jahr des Fachmittelschullehrgangs absolvieren und anrechnen lassen können, soll der Sprachintensivaufenthalt im dritten Jahr der FMS, der bisher ausschliesslich in Englisch angeboten wurde, künftig wahlweise in Englisch oder in Französisch absolviert werden können. Der kurze Französisch-Sprachaufenthalt im ersten Ausbildungsjahr, welcher von der PH nicht an die zwölf Wochen angerechnet wird, soll zugunsten der Wahlerweiterung im dritten Ausbildungsjahr gestrichen werden.

#### 2.2 Spezialwochen

Für die drei Ausbildungsjahre an der FMS sind inskünftig während der Schulzeit sechs Spezialwochen und während der Ferienzeit vier weitere vorgesehen. Die Stundendotationen bzw. die Stundenanteile der Lektionentafel für die Fachmittelschule erfahren durch die Anpassung keine Änderung.

<sup>1)</sup> BGS 414.471.12.

Schul- wochen	Ferien- wochen	Bezeichnung	Beschreibung
3	0	Projektwoche	Gemeinsam mit den Spezialwochen der Kantons- schule.
0	1	Einblick in die Be- rufswelt	Die Schüler und Schülerinnen suchen sich eine Schnuppergelegenheit vorzugsweise im gewählten Berufsfeld und weisen mindestens 5 Tage nach, die sie im ersten Ausbildungsjahr absolvieren (einzeln oder in einer Woche). Die Einsätze werden in der Schule vor- und nachbereitet.
1	1	Sozialpraktikum	Die Schüler und Schülerinnen absolvieren ein Sozial- praktikum von mindestens 2 Wochen Dauer im zwei- ten Ausbildungsjahr, z.B. in einer Familie oder in ei- nem Heim, damit sie zusätzliche soziale Erfahrungen sammeln können. Die Einsätze werden in der Schule vor- und nachbereitet.
2	2	Sprachaufenthalt Englisch oder Französisch	Sprachintensivaufenthalt in Englisch oder in Franzö- sisch im dritten Ausbildungsjahr.
<b>6</b>	<b>4</b>		<b>Total Spezialwochen während der drei Jahre FMS</b>

*Erstes Ausbildungsjahr:*

- 1 Projektwoche
- während der unterrichtsfreien Zeit: mindestens 5 Tage Einblick in die Berufswelt, vorzugsweise im gewählten Berufsfeld

*Zweites Ausbildungsjahr:*

- 1 Projektwoche
- 2 Wochen Sozialpraktikum, davon 1 Woche in den Ferien

*Drittes Ausbildungsjahr:*

- 1 Projektwoche
- 4 Wochen Sprachintensivkurs in Englisch oder in Französisch, davon 2 Wochen in den Ferien

### 2.3 Kosten für Schüler und Schülerinnen

Der im dritten Ausbildungsjahr vorgesehene Sprachaufenthalt in Englisch oder Französisch findet zum Teil in den Schulferien statt. In § 7 Absatz 2 der Verordnung für die Fachmittelschule

des Kantons Solothurn (Fachmittelschulverordnung) vom 18. Mai 2004<sup>1)</sup> ist festgehalten, dass die Kosten für die Sprachaufenthalte von den Schülerinnen und Schülern zu tragen sind. Bereits stipendienberechtigte Schüler und Schülerinnen erhalten für einen obligatorischen Sprachaufenthalt eine Stipendienanpassung.

### 3. **Beschluss**

gestützt auf § 9 des Gesetzes über die Fachmittelschule vom 26. November 1989<sup>2)</sup>:

Für die Fachmittelschule gilt ab dem Schuljahr 2014/2015 das Spezialwochenkonzept gemäss Erwägungen Ziffer 2.2 sowie die Lektionentafel gemäss Beilage.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Beilage**

Lektionentafel für die Fachmittelschule des Kantons Solothurn

### **Verteiler**

Departement für Bildung und Kultur (6) KF, VEL, YJP, DK, em, LS  
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (3)  
Kantonsschule Solothurn, Stefan Zumbrunn, Rektor, Postfach 964, 4502 Solothurn (10)  
Kantonsschule Olten, Dr. Sibylle Wyss, Rektorin, Hardwald, 4600 Olten (10)  
Mitglieder der Fachmittelschulkommission (7, Versand durch ABMH)

<sup>1)</sup> BGS 414.32.  
<sup>2)</sup> BGS 414.131.